

## Zuschussantrag

<b>I. Durch den Antragsteller auszufüllen:</b>			
Antragsteller (Name, Anschrift)		Name der Schülerin /des Schülers	
Tel.		Klasse	Name des Klassenlehrers
<p><b>Ich beantrage einen Zuschuss aus den Mitteln des Fördervereins.</b>                      Verwendungszweck: <i>Bei Klassenfahrten bitte auch Ziel und Zeitraum der Fahrt angeben.</i></p> <p>Begründung:</p> <p style="text-align: right;"><i>Bitte ggf. auf der Rückseite oder einem Extrablatt fortsetzen.</i></p>			
Bestehen Ansprüche auf Zuschüsse oder Übernahme der Kosten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (siehe dazu Rückseite)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Aufzubringende Gesamtkosten: €		Beantragter Zuschuss: €	
Die <b>Hinweise auf der Rückseite</b> habe ich gelesen. Einen <b>Beleg über die Verwendung</b> des Zuschusses (z. B. Elternbrief mit der Fahrtkosteninformation) habe ich beigefügt.			
_____ <i>Ort, Datum</i>		_____ <i>Unterschrift des Antragstellers</i>	
<b>II. Durch den Klassenlehrer bzw. Fahrtenleiter auszufüllen:</b>			
<b>Bankverbindung</b> (bitte möglichst Klassen- bzw. Fahrtenkonto angeben)			
Kontoinhaber		Name der Bank	
IBAN (Bitte in Gruppen zu je 4 Zeichen gliedern!)		BIC	
Datum u. Unterschrift des Klassenlehrers/Fahrtenleiters:			
_____ _____			
<b>III. Durch die Schulleitung auszufüllen:</b>			
ggf. Stellungnahme der Schulleitung		Datum u. Unterschrift der Schulleitung:	
		Datum u. Unterschrift des Kassenwarts:	
Bewilligter Zuschuss (Betrag): €			
<b>IV. Verwaltungsvermerk:</b>			
Betrag	überwiesen am	Vorgangsnummer	Kürzel
€			

## Hinweise:

Es ist ein Anliegen des Fördervereins der Lornsenschule, allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Klassenaktivitäten, Fahrten und Ausflügen zu ermöglichen. Dazu werden individuelle Zuschüsse gewährt, wenn die Eltern die Aktivität nur mit großen Schwierigkeiten finanzieren können. Der Zuschuss muss schriftlich beantragt und begründet werden; dazu verwenden Sie bitte das umseitige Formular. Ein Nachweis der Bedürftigkeit (Einkommensnachweis o. ä.) braucht in der Regel nicht beigelegt zu werden. Bitte füllen Sie den Abschnitt I vollständig aus. Der Antrag sollte dann über die Klassen- bzw. Fahrtenleitung abgegeben werden.

Ein Rechtsanspruch auf Zuschüsse besteht nicht, sie werden nach der Vereinssatzung grundsätzlich freiwillig gewährt. Über die Gewährung und die Höhe eines Zuschusses entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung teilen wir Ihnen (in der Regel über die Klassen- oder Fahrtenleitung) mit.

Leider sind unsere finanziellen Möglichkeiten sehr begrenzt. Die Zuschüsse werden überwiegend aus freiwilligen Mitgliedsbeiträgen und Spenden bezahlt. Deshalb bitten wir Sie, vor der Antragstellung zu prüfen, ob eine teilweise oder vollständige Übernahme der Kosten durch andere Quellen in Frage kommt. Dazu gehört vor allem das **Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT)**.

Anspruch auf Leistungen aus dem BuT (§28 SGB II) haben die Kinder von Familien aus sog. Bedarfsgemeinschaften. Dazu gehören: Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen für Asylbewerber. Bezuschusst werden aus dem BuT u. a. Schulausflüge und Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Mittagsverpflegung und Lernförderung (Nachhilfe). Die Voraussetzungen, dass die Kinder eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, keine Ausbildungsvergütung erhalten und noch nicht 25 Jahre alt sind, sind bei Schülerinnen und Schülern der Lornsenschule in aller Regel erfüllt. Bei Klassenfahrten werden die entstehenden Kosten durch das BuT meist voll übernommen; eine so umfassende Unterstützung kann der Förderverein nicht leisten.

Sofern Sie Leistungen aus dem BuT beanspruchen können, nehmen Sie diese bitte vorrangig in Anspruch. Wenn Sie nicht sicher sind, so fragen Sie bitte bei Ihrer zuständigen Sozialbehörde nach. Auf der Website des Kreises Schleswig-Flensburg ([www.schleswig-flensburg.de](http://www.schleswig-flensburg.de)) finden Sie alle wichtigen Informationen, Formulare und Ansprechpartner („Sozialzentrum/Jobcenter“ → „Leistungen“).

Falls Sie keinen Anspruch auf Zuschüsse aus dem BuT haben, allein mit einem Zuschuss des Fördervereins eine Aktivität jedoch nicht finanzieren können, so kommt im Einzelfall die Gewährung eines Vorschussdarlehens über die Restkosten, das von Ihnen z. B. in monatlichen Raten zinsfrei zurückgezahlt werden kann, in Betracht. Bitte sprechen Sie ggf. die Klassen- oder Fahrtenleitung an.

**Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer (und ggf. die Fahrtenleiterin/der Fahrtenleiter) wird über einen gewährten Zuschuss informiert.** Sollten Sie damit im Einzelfall nicht einverstanden sein, so machen Sie dies bitte in Ihrem Antrag deutlich. Zuschüsse werden im Regelfall direkt auf das Fahrtenkonto überwiesen.

Der Förderverein muss die satzungsgemäße Verwendung aller Ausgaben durch geeignete Dokumente nachweisen. Deshalb fügen Sie diesem Antrag bitte ein geeignetes Dokument bei, z. B.

- Kopie des Elternbriefs über die Fahrt und die voraussichtlichen Fahrtkosten
- Abrechnung der Fahrt
- anderer Rechnungsbeleg, aus dem die Höhe und die Verwendung einer Ausgabe hervorgehen

**Ohne Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises kann ein Zuschuss nicht gewährt werden.**

---

*ggf. Fortsetzung von der Vorderseite:*